

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1268/18

Titel

Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0728/18 Rathausbrücke entschleunigen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Drucksache 0728/18 wird komplett ersetzt:

01

Die Stadtverwaltung legt bis Ende 2018 dem Stadtrat einen Vorschlag vor, wie die neue Rathausbrücke in ihrer Aufenthaltsqualität verbessert und in ihrer optischen Wirkung schlanker gestaltet werden kann. Ziel soll es sein, den gewünschten shared space zu entschleunigen. Dabei sind Vorschläge zur möglichen Möblierung als auch Hinweise des Gestaltungsbeirates einzuarbeiten.

Bereits mit Beantwortung der Fragen im Rahmen der DS 0184/18 ging die Stadtverwaltung auf das angesprochene Grundproblem ausführlich ein. Die Situation hat sich seitdem nicht wesentlich verändert. In diesem Kontext bleibt damit folgendes festzustellen:

Die Brücke ist integriert in einen Verkehrsberuhigten Bereich, der aus allen Zufahrtsstraßen mit Zeichen 325 beschildert ist. Gemäß der Straßenverkehrsordnung gilt hier für den Fahrzeugverkehr Schrittgeschwindigkeit und Kraftfahrzeuge dürfen Fußgänger nicht behindern oder gefährden. Mit Ausnahme beschränkter Lieferzeiten für diesen Altstadtteil stellt die Brücke zudem quasi einen Sackgassenbereich dar, in dem reiner Anliegerverkehr stattfindet. Öffentliche Parkstellplätze sind weder auf der Brücke selbst noch im durch sie erschlossenen Gebiet vorhanden. Außerhalb der Lieferzeiten wird eine Durchfahrt durch die Michaelisstraße auch baulich durch Poller unterbunden.

Die Stadtverwaltung geht außerdem davon aus, dass die Aufenthaltsfunktion durch Touristengruppen, Außengastronomie und Veranstaltungen an Bedeutung gewinnen wird und dies dem Charakter eines verkehrsberuhigten Bereiches entsprechend den oben genannten verkehrsrechtlichen Ansprüchen hinsichtlich des Verhaltens der einzelnen Verkehrsteilnehmer weiter entgegenkommt.

Darüber hinaus hat die Polizei Geschwindigkeitsmessungen mit der ihr zu Verfügung stehenden Lasertechnik im Bereich der Brücke in Aussicht gestellt.

Ungeachtet dessen wird die Stadtverwaltung die Entwicklung der Gesamtsituation im Sommer und Herbst 2018 weiter beobachten. Im Ergebnis dieser Analysen wird geprüft, inwieweit zusätzliche Maßnahmen zur Verdeutlichung der verkehrsorganisatorischen und verkehrsrechtlichen Situation erforderlich sind. Vorschläge des Gestaltungsbeirates sind dabei willkommen, müssen jedoch immer hinsichtlich ihrer straßenverkehrsrechtlichen Zulässigkeit und baulichen Realisierbarkeit geprüft werden.

02

Zur Verringerung des Autoverkehrs auch auf der Rathausbrücke legt die Verwaltung bis Ende 2018 ein Konzept zur Attraktivitätssteigerung der fußläufigen Wegebeziehungen im Bereich der innerstädtischen Fußgängerzonen um den Wenigemarkt, die Rathausbrücke, die Futterstraße, Kürschnergasse und Pilse vor. Die Möglichkeiten der Erweiterung von Fußgängerzonen sind dabei zu prüfen. Die betroffenen Händler und Gastronomen sind in die Konzepterarbeitung mit einzubeziehen.

03

Ziel beider Maßnahmen und der Konzepte soll es sein, sowohl die Anzahl als auch die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs deutlich zu senken und damit die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich deutlich zu heben.

Mit dem Stadtratsbeschluss 0160/12 vom 18.07.2012 "Verkehrsentwicklungsplan Erfurt – Teil Innenstadt einschließlich Wirtschaftsverkehr" wurde diese Konzeption mit dem Kernziel der Einführung der Begegnungszone Innenstadt als Handlungsgrundlage für die Verwaltung bestätigt. In der Komplexität der beschriebenen Maßnahmen soll ein erheblicher Beitrag dazu geleistet werden, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt deutlich anzuheben. Die in diesem Konzept enthaltenen Maßnahmen sind noch nicht vollständig umgesetzt und tragen ein weiteres Verkehrsberuhigungspotenzial in sich. Nach aktuellem Kenntnisstand ist die Einführung der Begegnungszone Innenstadt für Mitte des Jahres 2019 avisiert.

Die mit dem Beschlussvorschlag beschriebene Aufgabenstellung ist insgesamt äußerst vielschichtig und sehr umfangreich. Neben den straßenrechtlichen, verkehrsrechtlichen und baurechtlichen Randbedingungen müssen die Erfordernisse von Anwohnern und Gewerbetreibenden Berücksichtigung finden. Die Untersuchung muss ergebnisoffen alle Bedürfnisse implementieren, aggregieren und abwägen. Zudem sind sinnvollerweise die Effekte, die sich mit der vorgesehenen Einführung der Begegnungszone Innenstadt ergeben, in der Untersuchung bereits zu berücksichtigen.

Daher ist mit dieser Untersuchung ein hoher personeller Bedarf verbunden. Die dafür erforderlichen Kapazitäten stehen in der Stadtverwaltung kurzfristig nicht zur Verfügung und sind auch in mittlerer Zukunft nicht absehbar. Aus diesem Grunde wird die Stadtverwaltung eine derartige Studie nicht selbst durchführen können, sondern muss dafür ein geeignetes Unternehmen beauftragen. Hierzu sollen im Haushalt 2019 die erforderlichen Mittel eingeordnet werden. Die Verwaltung schätzt aus vorgenannten Gründen ein, dass vorgenannte Studie frühestens zum Ende des Jahres 2019 dem Stadtrat vorgestellt werden kann und bittet in diesem Zusammenhang um Terminverlängerung bis zum Ende des Jahres 2019.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

25.06.2018

Datum